

Amtstierärztliche Bescheinigung

1. Zur VDHC - Tierschau für Highland-Cattle vom 02.09.2022 bis 04.09.2022 in der Hessenhalle Alsfeld GmbH, An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld

wird/werden das/die Tier/e:

Ohrmarken-Nr.:	Geb.-Datum	Geschlecht	Rasse

aus dem Bestand von

Name:

Anschrift:

Kreis Bundesland aufgetrieben.

BTV-Sperrbezirk: Ja Nein

2. Die in Punkt 1. bezeichneten Rinder stammen aus: einem amtlich anerkannten tuberkulosefreien, brucellosefreien und leukosefreien Rinderbestand und einem gem. VO(EU) 2021/620 von Rindertuberkulose, Rinderbrucellose und Enzootischer Leukose freiem Gebiet.
3. Im Bestand sind **seit dem 01.07.2022** keine durch Rinder übertragbare anzeigepflichtigen Tierseuchen bzw. meldepflichtigen Tierkrankheiten zur amtlichen Kenntnis gelangt (außer Schmallenbergvirus-Infektionen).
Die oben genannten Rinder unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich auf Rinder übertragbarer Krankheiten (außer Blauzungenvirus-Infektion).
4. Die Ausstellungs- und Verkaufstiere sind nicht gegen BHV-1 geimpft, stammen aus einem BHV1-freien Bestand gemäß der BHV1-Verordnung (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 a) **und** stammen aus einem Mitgliedsstaat oder einem Gebiet, der/das nach der VO(EU) 2021/620 als BHV-1-frei gilt.
5. Die Ausstellungs- und Verkaufstiere sind BVDV-unverdächtig im Sinne der BVDV-Verordnung in der aktuellen Fassung und stammen aus einem BVD-freien Betrieb entsprechend Anhang IV Teil VI Kapitel 1 der VO(EU)2020/689.

¹⁾ Nicht Zutreffendes bitte streichen

6. Eine **frühestens am 20. August 2022** durchgeführte serologische Untersuchung der Ausstellungs- und Verkaufstiere auf **BHV-1-gB-Antikörper und BVD-Antigen** hatte ein negatives Ergebnis.

7. Für Tiere aus Blauzungenrestriktionsgebieten:

Es wird bestätigt, dass jedes der aufgeführten Tiere im Hinblick auf den vorherrschenden Serotyps der Blauzungenkrankheit entweder

a) 60 Tage (Grundimmunisierung) vor der Verbringung nach Herstellerangaben geimpft wurde **oder**

b) Nach Spezifikation des Impfstoffherstellers geimpft und 14 Tage nach Einsetzen des Immunitätsschutzes einem Erreger-Identifizierungstest mit negativem Ergebnis unterzogen wurde (Datum der Untersuchung.....) **oder**

c) bereits zuvor geimpft war und innerhalb des Immunitätszeitraumes nachgeimpft wurde. ¹⁾

Alle oben benannten Rinder aus eine BTV-Sperrbezirk wurden im Zeitraum **vom 20. bis 28. August 2022** einer Insektizidbehandlung unterzogen. Eine entsprechende Tierhaltererklärung ist dem Amtstierarzt vorzulegen.

8. Diese Bescheinigung hat unter dem Vorbehalt des Widerrufs bei Seuchengefahr eine Gültigkeit von 10 Tagen nach dem Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Amtstierarztes

Bitte an den zuständigen Amtstierarzt:

Senden Sie diese Bescheinigung bitte vorab an:

1. Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten

Sachgebiet Tierseuchenbekämpfung, Vogelsbergstraße 32, 36341 Lauterbach

per Fax: +49 6641 977-6817 oder eingescannt per **E-Mail: avv@vogelsbergkreis.de**

2. An den VDHC eingescannt an: **info@highland.de** mailen, damit die Einlasskontrolle einfacher wird.

3. Senden Sie das Original an den Aussteller/Spediteur für den Transport. Das Original ist dann in Alsfeld vor dem Abladen der Tiere an den Amtstierarzt zu übergeben.

¹⁾ **Nicht Zutreffendes bitte streichen**